

## Beantragung eines Visums zum Schulbesuch/Schüleraustausch in Deutschland

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 8 bis 12 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 8 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Bevor Sie einen Antrag auf ein Visum zum Schulbesuch stellen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	<b>Antragsformulare</b>	In Deutsch oder Englisch, <b>zweifach</b> vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	<b>Gebühren</b>	Gebühren und Auslagen sind <b>in albanischer Währung bar</b> zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	<b>Passfotos</b>	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
Folgende Unterlagen sind im Original <u>mit zwei Kopien</u> bei Antragstellung einzureichen		
4.	<b>Reisepass</b>	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite.
5.	<b>Anmeldungsbestätigung der Schule</b>	Bestätigung der aufnehmenden Schule in Deutschland, ob es sich um eine staatliche oder staatlich anerkannte Schule mit internationaler Ausrichtung handelt oder ob es sich um eine Schule handelt, die ganz oder überwiegend aus privaten Mitteln finanziert wird, die Schüler auf internationale Abschlüsse, Abschlüsse anderer Staaten oder staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereitet und insbesondere bei Internatsschulen eine Zusammensetzung mit Schülern verschiedener Staatsangehörigkeiten gewährleistet

6.	<b>Geburtsurkunde des Kindes</b>	Original der Geburtsurkunde Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst und nicht auf internationalem Vordruck ausgestellt sind, müssen übersetzt und mit einer Apostille versehen werden. Die Übersetzung bedarf einer notariellen Beglaubigung. Albanische internationale Urkunden benötigen KEINE Übersetzung, aber eine Apostille.
7.	<b>Einladungsschreiben der Gasteltern, des in Deutschland lebenden Verwandten oder des Internats</b>	Im Einladungsschreiben soll eine Erklärung zur Gewährleistung von Unterkunft und Verpflegung abgegeben werden.
8.	<b>Nachweis der Sorge/Einverständnis der Eltern zum Schulaufenthalt in Deutschland</b>	Notarielle Erklärung der Eltern mit Einverständnis zur Wohnsitznahme des Kindes in Deutschland und Ermächtigung der in Deutschland lebenden Familienangehörigen/Gastfamilie/Schule, für die Dinge des alltäglichen Lebens des Kindes entscheiden zu dürfen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst und nicht auf internationalem Vordruck ausgestellt sind, müssen übersetzt und mit einer Apostille versehen werden. Die Übersetzung bedarf einer notariellen Beglaubigung.
9.	<b>Finanzierungsnachweis</b>	Nachweise über die Bezahlung des Schulgeldes UND Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel während des Schulaufenthalts in Deutschland (z.B. durch Verpflichtungserklärung der in Deutschland lebenden Verwandten, durch Bestätigung der Schule über die Übernahme der Kosten des Bedarfs des täglichen Lebens oder durch <a href="#">Sperrkonto</a> )
10.	<b>Krankenversicherung</b>	Für den kompletten Aufenthalt ist der Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes notwendig (Reisekrankenversicherung nicht ausreichend!)
11.	<b>Ggf. Bestätigung der Vermittlungsorganisation über den Schüleraustausch oder Bestätigung der Schulen in Deutschland und Albanien über den offiziellen Schüleraustausch</b>	Vorlage der Bestätigung der Organisation für Schüleraustausch in Deutschland o d e r Vorlage der Bestätigung der Schule in Albanien und Bestätigung der aufnehmenden Schule in Deutschland, dass es sich um einen internationalen Schüleraustausch handelt, der auf einer offiziellen Vereinbarung beruht

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

### Haftungsausschluss

**Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.**